

Konstituierende Nationalversammlung. — 99. Sitzung am 23. Juli 1920.

405/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Steinegger und Genossen an den Herrn Staatssekretär für soziale Verwaltung, betreffend Errichtung eines Landesinvalidenheimes in Innsbruck.

Die Zahl der Kriegsopfer ist in den Alpenländern außergewöhnlich groß. Vergrüßt wird diese Zahl in Tirol noch dadurch, daß die Invaliden der Landesverteidigung (Standesschützen) dazukommen.

Die gewaltsame Loslösung Südtirols brachte den Wegfall der wichtigsten und erfolgreichsten Heilstätten und Erholungsheime, so daß heute in Tirol keine entsprechende Anstalt für Rekonvalescente und Erholungsbedürftige, Arbeitsinvaliden, Siecheninvaliden und erwerbsunfähige Kriegerwitwen besteht.

Als solches Invalidenheim würde sich nach allgemeiner Beurteilung das Garnisonsspital in Innsbruck eignen. Es ist in günstiger Lage, gutem Bauzustande und auch Einrichtung und Anlage für diesen Zweck brauchbar.

Gegenwärtig sind in demselben eine ganz kleine Zahl Heilungsbedürftiger untergebracht. In diesem Invalidenheim sollen zunächst Erwerbsunfähige, in Umschulung stehende Kriegsinvaliden und sonstige hilflose Aufnahme finden.

Die Invalidenschaft selbst fordert eine solche Lösung dieser dringenden Frage und hat schon mehrfach, leider erfolglos, diese Forderung erhoben.

Die Gesetzten stellen deshalb die Anfrage:

„Ist der Herr Staatssekretär bereit, die Errichtung eines Invalidenheimes im Garnisonsspital in Innsbruck entsprechend den Wünschen der Invaliden zu veranlassen?“

Wien, 23. Juli 1920.

Steinegger.

Klug.

Hofsch.

Dersch.

Klezmayr.

Littenberger.

Schneider.

J. Weiß.

Karl Lischegg.